

LANDESHAUPTSTADT DRESDEN

- Stadtrat -

Vorlage Nr.: V1401/16

Datum: 31. Juli 2017

BESCHLUSSEMPFEHLUNG - federführend

des Ausschusses für Umwelt und Kommunalwirtschaft (Eigenbetrieb Friedhofs- und Bestattungswesen sowie Eigenbetrieb Stadtentwässerung)
(UK/FB/SE/037/2017)

über:

Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt (2016)

Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft prüft die während der Anhörung der Öffentlichkeit nach § 47d (3) BImSchG zum Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Äußere Neustadt abgegebenen Stellungnahmen. Er beschließt über die Abwägung, wie es aus Anlage 1 zur Vorlage ersichtlich ist.
2. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft nimmt das Ergebnis der Prüfung der Beschlussempfehlung des Ortsbeirates Neustadt vom 13.04.2015 zum Entwurf des Teilgebiets-Lärmaktionsplanes Äußere Neustadt vom 27.11.2014, wie es aus der Anlage 2 zur Vorlage ersichtlich ist, zur Kenntnis.
3. Der Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft beschließt den Teilgebiets-Lärmaktionsplan Äußere Neustadt in der Fassung vom 17.01.2017.
4. Die Tempo-30-Zone in der Bautzener Straße ist bis zur Rothenburger Straße/ Hoyerswerdaer Straße auszudehnen.
5. Die Höchstgeschwindigkeit auf Teilen der Görlitzer Straße, Rothenburger Straße und Louisestraße ist auf 20 km/h herabzusetzen.
6. Die Fahrbahndecken der Marienallee, Forststraße, Louisestraße, Katharinenstraße, Pulsnitzer Straße und Jordanstraße sind gegen lärmarme Beläge auszutauschen.

7. Von der Stauffenbergallee in Richtung Bischofsweg ist auf der Marienallee ein Verkehrsversuch für eine Einbahnstraßenregelung durchzuführen.
8. Dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau und Verkehr sowie dem Ausschuss für Umwelt und Kommunalwirtschaft ist halbjährlich der Stand der Umsetzung zu berichten.

Abstimmung: Zustimmung
Ja 13 Nein 0 Enthaltung 1



Eva Jähnigen
Vorsitzende